

Langnau am Albis, 26. Oktober 2015

KR-Nr. 267/2015

A N F R A G E von Urs Waser (SVP, Langnau am Albis)

betreffend Neue Aufgaben für die Kantonspolizei

Mit Medienmitteilung vom 17. September 2015 des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) wird die Übernahme der Alarmierungs- und Leitstelle für den Such- und Rettungsdienst (SAR) der schweizerischen Zivilluftfahrt per 1. Januar 2016 durch die Kantonspolizei Zürich vermeldet.

Die Schweiz ist gemäss Anhang 12 des am 7. Dezember 1944 in Chicago abgeschlossenen Übereinkommens über die internationale Luftfahrt verpflichtet, innerhalb ihres Staatsgebietes für die zivile Luftfahrt einen Such- und Rettungsdienst zu organisieren.

Aufgabe der Alarmierungs- und Leitstelle für den Such- und Rettungsdienst ist die Koordination und Leitung der Such- und Rettungsmassnahmen für vermisste Luftfahrzeuge. Suchflüge werden wie bis anhin primär durch die Schweizer Luftwaffe durchgeführt. Allfällige Rettungsaktionen werden wie bisher durch zivile Rettungsorganisationen (Rega, Feuerwehr, Sanität, Polizei, SAC usw.) übernommen.

Die Oberaufsicht über den Such- und Rettungsdienst bleibt weiterhin beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Bis Ende Jahr wird die Leitstelle von der Schweizerischen Rettungsflugwacht Rega betrieben. Der Vertrag zwischen dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) als Aufsichtsbehörde und der Rega läuft Ende Jahr aus.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Übernahme von neuen, nicht im Grundauftrag der KAPO enthaltenen Aufgaben mit der fortlaufend angespannten Personalsituation vereinbar?
2. Welches sind die Interessen des Kantons Zürich bei der Übernahme dieser Aufgabe?
3. Wie wird die Leistungserbringung im Auftrag des UVEK/BAZL dem Kanton Zürich entschädigt?
4. Gibt es weitere Leistungen, welche ausserhalb des klassischen Aufgabenspektrums durch die Kantonspolizei für andere Kantone, Private oder den Bund erbracht werden? Wenn ja, welche?

Urs Waser

267/2015